

## Wellness – Seifenblase oder Berufsbildungspotenzial? BIBB-Untersuchung zum Qualifikationsbedarf

THOMAS BOROWIEC, BETTINA JANSSEN, RAINER VOCK

► **Obwohl das berufliche Handlungsfeld personenbezogener Wellnessdienstleistungen bereits seit längerem als expandierender, innovativer Bereich wahrgenommen wird, steht er erst seit relativ kurzer Zeit im Fokus der berufsbildungspolitischen Aufmerksamkeit. In einer umfassenden Berufsfeldanalyse untersuchte das BIBB im Zeitraum 2006 bis 2010 in zwei aufeinander aufbauenden Untersuchungen den Qualifikationsbedarf in diesem Bereich und ermittelte mögliche Ansatzpunkte für die Entwicklung bedarfsgerechter (dualer) Qualifizierungsangebote. Der Beitrag gibt einen ersten Einblick in die Ergebnisse.**

### „HETEROGENITÄT“ – MERKMAL DES WELLNESS- BEREICHS ALS BERUFLICHEM HANDLUNGSFELD

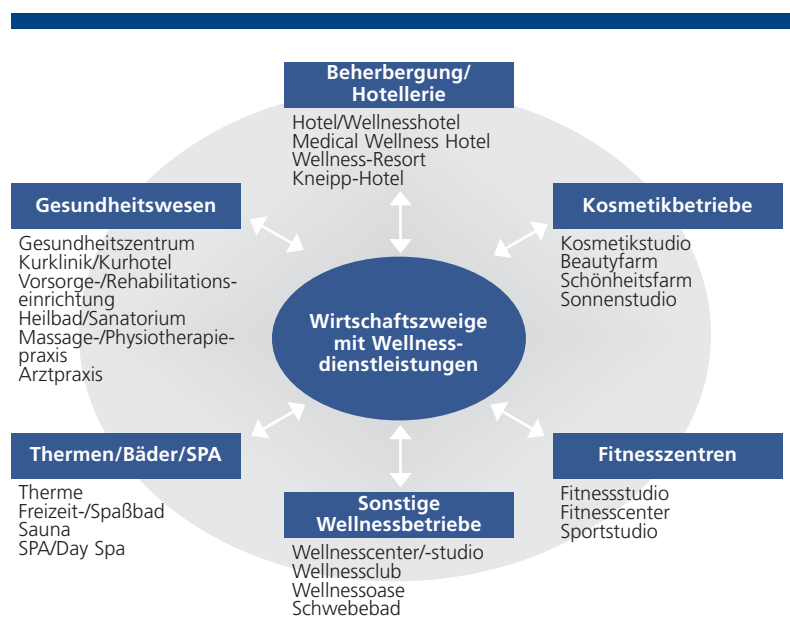
Im Sektor privater Dienstleistungen entsteht seit einigen Jahren ein neues und expandierendes Segment, in dem Wellnessprodukte und -leistungen mit professionellen Anwendungs- und Behandlungsmethoden auf kommerzieller Basis erbracht werden. Es entwickelt sich in diesem Leistungszusammenhang ein neues berufliches Handlungsfeld, das den dort Berufstätigen in vielerlei Hinsicht besondere Kompetenzen abfordert. Bestehende Untersuchungen und Studien zum Wellnessbereich sind vielfach den Markt-

studien bzw. -analysen zuzuordnen und befassen sich nicht explizit mit Fragen des Qualifikationsbedarfs. Auch werden Fitness und Wellness oftmals gleichgesetzt, oder es erfolgt eine Beschränkung auf die Betrachtung eines einzigen Wirtschaftszweigs. Wellnessdienstleistungen sind aber weder einem Wirtschaftszweig allein zuzuordnen, noch handelt es sich beim Wellnessbereich um einen eigenständigen Wirtschaftszweig. Wellnessdienstleistungen sind vielmehr integraler Bestandteil verschiedener Wirtschaftszweige (vgl. Abb.). Aus diesem Grund bezieht die BIBB-Untersuchung (vgl. Kasten, S. 48) auch alle in Frage kommenden Wirtschaftszweige ein. Auch fokussiert die Untersuchung explizit die Aufgaben und Tätigkeiten von Wellnessdienstleistungen erbringenden Beschäftigten und nimmt die Fachkräteebene und die Ebene des mittleren Managements in den Blick. Da weder in der amtlichen Statistik noch in der wissenschaftlichen Forschung eine allgemein anerkannte Definition für „Wellness“ existiert, wurden der Untersuchung folgende Arbeitsdefinitionen zugrunde gelegt:

„Wellnessdienstleistungen“ umfassen alle personenbezogenen Dienstleistungen, die Wellness zum Gegenstand haben und in einer direkten, körperbezogenen, beruflichen Interaktion innerhalb betrieblicher Organisationsstrukturen durch qualifiziertes Personal an einzelnen Kunden oder Gruppen von Kunden erbracht werden und bei diesen relativ zeitnah das subjektive Empfinden von „Wellness“ hervorbringen. Der Begriff „Wellnessbereich“ [bezeichnet] sowohl den sich (möglicherweise) entwickelnden eigenständigen Wirtschaftszweig, als auch den Bereich/die Abteilung in einem Wellnessdienstleistungen erbringenden Betrieb. (BOROWIEC/JANSSEN 2010, S.10)

Es zeigte sich, dass zwar eine große Vielfalt an Leistungsangeboten existiert, die „Wellness“ offerieren, in vielen Fällen aber lediglich die bestehenden betrieblichen Standardpro-

Abbildung **Wirtschaftszweige und Betriebstypen, die Wellnessdienstleistungen erbringen**



**Komplexität und Vielfalt abbilden: Methodisches Vorgehen der BIBB-Untersuchung**

Zur systematischen Bearbeitung des Handlungsfelds, die der Komplexität des Untersuchungsgegenstands möglichst gerecht wird, wurde ein breiter methodischer Ansatz gewählt. In der Voruntersuchung (2006–2007) wurde eine Dokumenten- und Informationsanalyse zu bestehenden Aus- und Fortbildungsangeboten für den Fitness- und Wellness-Bereich auf den Regelungsebenen des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen sowie der privatwirtschaftlichen Bildungsanbieter durchgeführt. In der darauf aufbauenden, explorativ angelegten, empirischen Qualifikationsbedarfsanalyse (2008–2010) wurden eine Onlinebefragung von Wellnessdienstleistungen erbringenden Betrieben (Nettostichprobe n = 259) sowie 18 Fallstudien mit Betriebsbegehungen und insgesamt 37 qualitativen Interviews mit Management- und Fachpersonal des Wellnessbereichs durchgeführt. Zudem wurden eine Stellenangebotsanalyse vorgenommen und zwei Fachgespräche mit Experten und Expertinnen aus insgesamt 24 Institutionen, Verbänden und Betrieben organisiert und durchgeführt.

dukte oder -leistungen vermarktet werden. Doch auch wo Wellnessleistungen angeboten werden, sind die Angebote, die Umsetzungsbedingungen sowie das gesamte Marktumfeld weder einheitlich noch leicht zu überschauen.

**ZENTRALE ERGEBNISSE UND ERKENNTNISSE**

Die Untersuchung liefert aussagekräftige Ergebnisse und weiterführende Erkenntnisse über die Erbringung von Wellnessdienstleistungen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und den sich daraus ergebenden Qualifikationsbedarfen. So werden Aussagen zu den Strukturmerkmalen und Qualifikationsanforderungen gemacht, wie z. B. zur Betriebsgröße und Beschäftigtenstruktur, zu Stellenwert und Organisationsformen dieser Dienstleistungen im betrieblichen Leistungsangebot, zur betriebsinternen Aufbau- und Aufgabenorganisation sowie zu den Zugangswegen der Beschäftigten. Für Wellnessdienstleistungen konnten drei zentrale Aufgabenbereiche identifiziert werden

- Wellnessdienstleistungen direkt am Kunden,
- Entwicklung und Vermarktung von Wellnessdienstleistungen sowie
- organisatorische, planerische, personal- und finanzwirtschaftliche Aufgaben, wie Betriebsmittelbewirtschaftung, Kostenkalkulation und Qualitätssicherung.

Im Rahmen des Aufgabenbereichs „Wellnessdienstleistungen direkt am Kunden“ werden Schwerpunktbereiche der Leistungserbringung beschrieben, die Wellnessdienstleistungen nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung und den damit verbundenen Qualifikationen des Personals klassifiziert. Weiterhin werden die prägenden Tätigkeiten des Wellnessbereichs erfasst sowie Aussagen zum Aufgaben- und Tätigkeitsbereich von Führungskräften und zum Qualifikationsbedarf dieser Hierarchieebene getroffen.

Die fachlichen Schwerpunkte von Wellnnessaufgaben und -tätigkeiten können meist den drei folgenden Berufsgruppen zugeordnet werden:

- Kosmetiker/-in,
- Physiotherapeut/-in und
- Masseur/-in/medizinische/-r Bademeister/-in.

Darüber hinaus gibt es ein weites Feld für Quereinsteiger/-innen, die sich außerhalb dieser Berufe über vielfältige Weiterbildungsangebote für die Ausübung von Aufgaben und Tätigkeiten im Wellnessbereich qualifizieren.

Die Hauptfragestellung nach einem bundeseinheitlichen, dualen Regelungsbedarf für Wellnessdienstleistungen konnte nicht eindeutig beantwortet werden. Dies liegt an den spezifischen Rahmenbedingungen des Wellnessbereichs und insbesondere an der ausgeprägten Heterogenität, die durch das Fehlen allgemeingültiger Definitionen in Zusammenhang mit „Wellness“ bedingt ist: So wird Wellness sowohl zwischen den Wirtschaftszweigen als auch zwischen den Betriebstypen eines Wirtschaftszweigs sowie auf der Ebene von Einzelbetrieben von den Akteuren individuell definiert und gestaltet. In der Folge existieren keine eindeutigen wirtschaftszweig- und betriebstypenübergreifenden Leistungsangebote und Standards, die Rückschlüsse auf übergreifende Qualifikationsanforderungen zuließen. Entsprechend vielfältig und z. T. spezifisch sind in der Konsequenz die Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten. Hinzu kommen die allgemeine Dynamik der Entwicklungen im Wellnessbereich sowie spezifische Weiterentwicklungen, wie beispielsweise die der „Medical Wellness“. Dennoch erlauben die Ergebnisse Überlegungen dahingehend, in welche Richtung sich in diesem Segment duales, berufsbildungspolitisches Handeln vollziehen könnte. Die Ergebnisse enthalten Hinweise auf einen Qualifikationsbedarf in Form einer Anpassungsfortbildung. Hierzu wird im Abschlussbericht ein Strukturierungsvorschlag vorgelegt, in dem die zentralen Handlungsfelder aufgeführt und beispielhaft mit Qualifikationsinhalten unterlegt sind (vgl. BOROWIEC/JANSSEN 2010).

Die zentralen Ergebnisse und der Strukturierungsvorschlag sind nun mit den Experten und Expertinnen aus der Berufsbildungspraxis und Berufsbildungspolitik vor dem Hintergrund der aufgefundenen, spezifischen Rahmenbedingungen des Wellnessbereichs hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, Inhalte und Strukturfragen zu diskutieren. Auch wird sich noch zeigen, inwiefern die Heterogenität des Handlungsfelds möglicherweise Nachfolgeuntersuchungen, die einzelne Wirtschaftszweige fokussieren oder auch Teilergebnisse spezifizieren, zur Konkretisierung der Gestaltung von Bildungsgängen ratsam erscheinen lässt. ■

*Literatur*

BOROWIEC, TH.; JANSSEN, B.: *Empirische Qualifikationsbedarfsanalyse in der Wellnessbranche. Abschlussbericht 4.0.886. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2010* – URL: [www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb\\_40886.pdf](http://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_40886.pdf) (Stand 15.10.2010)